



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 391513f

FIRMA

Solidago GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

05.08.2025

UNTERZEICHNET VON

Solidago GmbH

Firmenbuch (FN 391513F)

Paolo Cuturi, geb 18.08.1978

am 05.05.2025

PRÜFWERT: 9046d0f5aeb500350666a71f7ec1e9ed

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er der einzige Vertreter der Gesellschaft ist und einen mit dem übermittelten Jahresabschluss gleichlautenden eigenhändig unterfertigt hat.

Bilanz

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	95.208,86	85
Umlaufvermögen	95.208,86	85
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.249,91	71
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	70.249,91	71
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	24.958,95	14
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	95.208,86	85
Eigenkapital	94.452,86	84
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
Stammkapital	35.000,00	35
sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0
davon eingezahlt	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	59.452,86	49
davon Gewinnvortrag	48.722,98	40
Investitionszuschüsse	0,00	0
Rückstellungen	756,00	1
Verbindlichkeiten	0,00	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

Offenzulegender Anhang ¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
FN 391513f	Landesgericht Linz	01.01.2024 bis zum 31.12.2024
Firma: Solidago GmbH		

Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht EUR 70.000,00: nein

Die Gesellschaft ist als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen.

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB): -

- Begründung dafür: -
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB): -
3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Ausstellung eines klar und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB): -
4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB): -
5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):
Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreutes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurde. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Jahres.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

- Bewertungsgrundlage für die verschiedenen Posten:

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

± Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung: Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB): -

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro: -

6. Erläuterung des Zeitraumes, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB): -
7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden: -
8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden: -
 - Begründung dafür: -
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: -
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht: -
9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB): -
 - davon Pensionsverpflichtungen: -
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: -
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit: -
10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
 - a) Geschäftsführer/innen: -
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse: -
 - b) Aufsichtsratsmitglieder: -
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite: -
 - Zinsen dafür: -
 - wesentliche Bedingungen: -
 - im Geschäftsjahr zurückbezahlte/erlassene Beträge: -
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse: -

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB): -
12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: -
 - Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten besteht wurden: -
 - Art und Form der Sicherheit: -
13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB): 0
14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB): -
15. Darstellung und Entwicklung des Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB): -
16. Falls aktive latente Steuern gebildet wurden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB): -
17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18): -

<p>Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl</p>  <p>.....</p>	<p>Linz, am <u>5.5.2025</u></p>
---	---------------------------------

- 1) Das Nichtanführen eines Punktes dieses Anhangs gilt als Erklärung, dass die entsprechenden Angaben für die Gesellschaft nicht zutreffen.